

NOMOSLEHRBUCH

Kilian | Wendt

Europäisches Wirtschaftsrecht

6. Auflage



Nomos

NOMOSLEHRBUCH

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kilian,
Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Domenik Henning Wendt, LL.M.,
Frankfurt University of Applied Sciences

Europäisches Wirtschaftsrecht

6. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4335-3 (Print)

ISBN 978-3-8452-8606-8 (ePDF)

Die Auflagen 1.-4. sind im Verlag C. H. Beck, München, erschienen.

6. Auflage 2017

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort zur 6. Auflage

Die Europäische Union als supranationaler Zusammenschluss von 28 Staaten befindet sich aus mehreren Gründen in einer schweren Krise: Es besteht Uneinigkeit über die Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen (Flüchtlingskrise). Die Probleme der Finanzmärkte sind nicht gelöst (Finanzmarktkrise). Der Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit) gefährdet erstmals den Zusammenhalt in der Union.

Durch eine enge Zusammenarbeit europäischer Staaten nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg sollte ursprünglich eine stabile Friedensordnung geschaffen werden, und zwar auf dem Weg über eine rechtlich verfasste Wirtschaftsgemeinschaft als erste Stufe. Ein stärkerer politischer Ausbau der Union erscheint gegenwärtig aber nicht möglich. In der Bewältigung der drei aktuellen Krisen treten vielmehr starke Eigeninteressen der Mitgliedstaaten in Erscheinung.

In der Flüchtlingskrise scheidet ein einheitliches Vorgehen an nationalistischen Widerständen.

In der Finanzkrise suchen hoch verschuldete Mitgliedstaaten den Ausweg weniger in nationalen Strukturreformen als in finanziellen Transferforderungen gegenüber anderen Mitgliedstaaten.

Im Brexit-Verfahren stehen Souveranitäts- und Wirtschaftsinteressen Großbritanniens im Vordergrund. Mit der Übergabe der Austrittserklärung am 29. März 2017 wurden Verhandlungen über ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts eingeleitet. Sie könnten zu einer Zollunion führen, was die Erhebung von Zöllen im Warenverkehr zwischen Großbritannien und der Europäischen Union verhindern würde, aber zugleich die Möglichkeit für den Abschluss von Freihandelsabkommen Großbritanniens mit Drittstaaten ausschließen würde. Möglich wäre aber auch der Abschluss eines Freihandelsabkommens von Großbritannien mit der Europäischen Union. Dann müsste Großbritannien Zolltarife mit allen Staaten außerhalb der Europäischen Union einzeln aushandeln. Kommt bis zum 28. März 2019 (zwei Jahre nach Übergabe der Austrittserklärung, Art. 50 Abs. 3 EUV) weder eine Zollunion noch ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien zu Stande, würde Großbritannien seine bevorzugten Wirtschaftsbeziehungen mit den EU-Mitgliedstaaten sowie mit weiteren 58 Staaten verlieren, mit denen die Europäische Union Freihandelsabkommen abgeschlossen hat. Ob die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Welthandelsorganisation (WTO) ebenfalls neu verhandelt werden muss, hängt davon ab, ob die WTO-Bestimmungen für Großbritannien direkt oder nur als Mitglied der Europäischen Union gelten.

Großbritannien hat ein generelles Widerrufsgesetz ("Great Repeal Bill") angekündigt, mit dem der Vorrang des Europäischen Rechts und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs rückwirkend aufgehoben werden soll. Dann soll das EU-Recht übergangsweise in originäres britisches Recht überführt werden, um es dann ergänzen, widerrufen oder verbessern zu können. Geplant ist auch, die EU-Charta der Grundrechte nicht in nationales britisches Recht zu übernehmen.

Angesichts dieser Situation stagniert die Fortentwicklung des Europäischen Wirtschaftsrechts seit einiger Zeit. Ausnahmen bilden etwa Regulierungen im Finanz- und Umweltbereich. Die EU-Kommission ist gegenwärtig kaum noch als Motor der Ent-

Vorwort zur 6. Auflage

wicklung anzusehen. Zwar produziert sie weiter Weißbücher, Grünbücher, Empfehlungen oder Gesetzesentwürfe, aber die eigentlichen Weichenstellungen erfolgen im Rat, im Parlament und vor allem durch Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass sich unter dem Dach der Europäischen Union verstärkt Subsysteme einiger Mitgliedstaaten bilden, die nach dem Muster der Währungsunion ihre gleichgelagerten Interessen verfolgen. Diese Möglichkeit wird in der Erklärung von Rom vom 25. März 2017 aus Anlass der Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 60 Jahren ausdrücklich erwähnt.

Das Ziel, ein harmonisiertes modernes Binnenmarktrecht für die Europäische Union zu schaffen und die europäische Rechts- und Friedensordnung zu bewahren, sollte auch in Krisenzeiten nicht in Vergessenheit geraten.

Die vorliegende 6. Auflage befindet sich auf dem Stand vom 1. Juli 2017.

Wolfgang Kilian

Domenik H. Wendt

Inhalt

Vorwort zur 6. Auflage	7
Abkürzungsverzeichnis	21
Allgemeines Literaturverzeichnis	27
A. Der Weg zur Europäischen Union (EU)	31
B. Ziel und Methodik der Darstellung	33
I. Ziel	33
II. Methodik	35
III. Arbeitsmaterialien	37
1. Amtliche Dokumente	37
a) Die Verträge	37
b) Das Amtsblatt	37
c) Fundstellennachweis des geltenden Unionsrechts	38
d) Konsolidierte Fassungen	38
e) Gerichtsentscheidungen	39
2. Online-Informationen	39
a) EUR-Lex	40
b) juris	41
c) Beck-Online	42
d) LexisNexis	42
e) Weitere Datenbanken	42
C. Gegenstände des Europäischen Wirtschaftsrechts	43
I. Definition des Gegenstandsbereichs	43
1. Binnenmarkt	45
2. Binnenmarktbezogenes Unternehmens-, Individual- und Organisationsrecht	45
3. Europäisches Wirtschaftsrecht	45
II. Bereiche	52
1. Europäisches Binnenmarktrecht	52
2. Europäisches Außenwirtschaftsrecht	52
3. Internationales Binnenmarktrecht	53
III. Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspolitik	53
IV. Hierarchie der Rechtsquellen	55
1. Gegenstandsbereiche	55
2. Ebenen und Instrumente der Hierarchisierung	55
3. Hierarchisierungskonflikte	56
4. Urteile des Bundesverfassungsgerichts	57
V. Wiederholungsfragen	60
D. Beteiligte	61
I. Rechtssetzungs- und Rechtsanwendungsorgane	61
1. Rat (Art. 16 EUV; Art. 237–243 AEUV)	61
a) Aufgaben	62
b) Zusammensetzung	62

Inhalt

2.	Europäische Kommission (Art. 17 EUV; Art. 244 – 250 AEUV)	62
a)	Aufgaben	62
b)	Zusammensetzung	63
3.	Europäisches Parlament (Art. 14 EUV; Art. 223 – 234 AEUV)	63
a)	Aufgaben	63
b)	Zusammensetzung	64
4.	Gerichtshof der Europäischen Union (Art. 19 EUV; Art. 251 – 181 AEUV; Protokoll Nr. 3 des Lissabon-Vertrages)	64
a)	Aufgaben	64
b)	Zusammensetzung; Organisation; Verfahren	65
5.	Rechnungshof (Art. 285–287 AEUV)	65
6.	Europäische Zentralbank (Art. 282–284 AEUV; Protokoll Nr. 4 des Lissabon- Vertrages)	66
7.	Europäischer Rat (Art. 15 EUV; Art. 235–236 AEUV)	66
8.	Hilfsorgane	66
II.	Adressaten	66
1.	Mitgliedstaaten	66
2.	Unternehmen	68
3.	Individuen	70
a)	Arbeitnehmer	73
b)	Verbraucher	73
III.	Wiederholungsfragen	74
E.	Rechtsgrundlagen	75
I.	Binnenmarkt-Innenrecht	75
1.	Primäres Recht	75
a)	AEU-Vertrag	75
b)	EU-Vertrag	76
c)	Charta der Grundrechte der Europäischen Union	77
2.	Sekundäres Unionsrecht	77
a)	Rechtssetzungsverfahren	77
aa)	Verordnung	78
bb)	Richtlinie	78
cc)	Beschluss	80
dd)	Empfehlung; Stellungnahme	80
ee)	Durchführungsakte, delegierte Rechtsakte und technische Standards	80
ff)	Leitlinien und Empfehlungen	81
b)	Rechtsprechung	81
c)	Soft Law	82
II.	Binnenmarkt-Außenrecht (Europäisches Außenwirtschaftsrecht)	82
1.	Primäres Recht	84
2.	Sekundäres Recht	85
a)	Assoziierungs- und Kooperationsabkommen	86
aa)	EWR-Abkommen	86
bb)	Lomé IV/Cotonou-Abkommen	87
cc)	Europa-Abkommen	88

Inhalt

b) Zoll- und Handelsabkommen	88
aa) WTO-Abkommen	90
bb) Sonstige Handelsabkommen	99
c) Import- und Exportverordnungen	99
III. Internationales Binnenmarktrecht	101
1. EU-Staatsvertragsrecht	102
2. Internationales Einheitsrecht	103
a) CISG	103
b) Europäische Datenschutzkonvention	105
IV. Wiederholungsfragen	106
F. Wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundlagen der Europäischen Union	107
I. Das Wirtschaftsmodell der Europäischen Union	107
1. Marktwirtschaft	109
2. Planwirtschaft	111
II. Wettbewerb/Regulierungen/Beihilfen	112
1. Definitionen	112
2. Wettbewerb als Strukturmerkmal	113
3. Deregulierungen	113
4. Beihilfen	115
5. Zwischenergebnis	116
III. Materiellrechtliche Prinzipien (Marktfreiheiten)	117
1. Warenverkehrsfreiheit	121
a) Definition	123
b) Inhalt und Umfang	123
c) Einschränkungen	129
d) Bewertung	133
2. Personenverkehrsfreiheit (Niederlassungsfreiheit; Freizügigkeit), Art. 49, 45 AEUV	134
a) Definition	135
b) Inhalt und Umfang	135
aa) Niederlassungsfreiheit	135
bb) Freizügigkeit	138
c) Einschränkungen	140
3. Dienstleistungsfreiheit	141
a) Definition	142
b) Inhalt und Umfang	143
c) Einschränkungen	145
4. Freier Kapital- und Zahlungsverkehr	146
a) Definition	147
b) Inhalt und Umfang	147
c) Einschränkungen	148
IV. Allgemeine Rechtsgrundsätze	149
1. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	150
2. Diskriminierungsverbot	151
a) Unmittelbare Diskriminierung	153
b) Mittelbare Diskriminierung	153
c) Umgekehrte Diskriminierung	154
3. Gleichbehandlung	155

Inhalt

4. Subsidiarität	155
a) Regelungsgrundlage	155
b) Streit um die Tragweite des Subsidiaritätsprinzips	155
c) Historische Entwicklung des Subsidiaritätsprinzips	156
aa) Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips außerhalb der Union	156
bb) Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips innerhalb der Union	156
d) Juristische Konsequenzen des Subsidiaritätsprinzips für die Union	157
5. Rechtssicherheit	159
V. Auslegung	159
1. Auslegungsziele	160
2. Auslegungsverfahren	160
VI. Rechtsangleichung	162
1. Konzeptionelle Probleme	163
2. Einheitliches Sachrecht	165
a) Ermächtigungsgrundlagen	165
b) Harmonisierungspraxis	165
c) Vor- und Nachteile	166
3. Gegenseitige Anerkennung	167
4. Normung	168
a) Definition	168
b) Normung als Mittel der Rechtsangleichung	169
c) Normung und Wettbewerb	172
5. Staatsverträge	173
6. Einheitliches Kollisionsrecht	173
7. Zusammenfassung	174
VII. Wiederholungsfragen	174
G. Wirtschaftsrechtliche Teilgebiete	175
I. Wettbewerbsrecht	175
1. Bereichsdefinition	176
2. Regelungsgrundlagen	177
a) Theorie des funktionsfähigen Wettbewerbs (Harvard-Schule)	179
b) Effizienztheorie (Chicago-Schule)	180
aa) „More economic approach“	180
bb) Transaktionskostentheorie	181
c) Ordoliberaler Wettbewerbstheorie	181
d) Industriepolitische Ansatz	182
3. Einzelregelungen	182
a) Kartellverbot	183
aa) Allgemeine Voraussetzungen	185
bb) Horizontale Absprachen	190
cc) Vertikale Absprachen	191
dd) Gruppenfreistellungen	193
ee) Inhalt der Gruppenfreistellungsverordnungen	195
ff) Rechtsfolgen und Verfahren	196
b) Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung (Art. 102 AEUV)	197
aa) Voraussetzungen	197
bb) Rechtsfolgen und Verfahren	199

Inhalt

c) Fusionskontrolle	200
aa) Gegenstand	200
bb) Inhalt der Fusionskontrollverordnung	201
d) Kartellvergaberecht	204
e) Werbung/Unlautere Geschäftspraktiken	208
f) Staatliche Wettbewerbsbeschränkungen	211
4. Leitentscheidungen	213
5. Bezüge zum deutschen Recht	215
a) Lauterkeitsrecht	215
b) Kartellrecht	218
aa) Zusammenschlusskontrolle	220
bb) Marktbeherrschung	220
cc) Vergaberecht	221
6. Bewertung	222
7. Wiederholungsfragen	224
II. Handelsrecht	224
1. Bereichsdefinition	225
2. Regelungsgrundlagen	225
3. Einzelregelungen	226
a) Unternehmensgründung	226
b) Registrierung und über Transparenzanforderungen	227
c) Firma	229
d) Handelsvertretung	229
e) Rechnungslegung	230
f) Handelsverträge	232
g) Soft Law	233
4. Leitentscheidungen	234
a) Unternehmensgründung	234
b) Registrierung	234
c) Handelsvertretung	234
d) Handelsbilanzrecht	235
e) Gewohnheitsrecht	235
5. Bezüge zum deutschen Recht	235
a) Unternehmensgründung	235
b) Registrierung	236
c) Publizität	236
d) Handelsvertretung	236
e) Rechnungslegung	237
f) Handelsverträge	238
6. Bewertung	238
7. Wiederholungsfragen	238
III. Gesellschaftsrecht	238
1. Bereichsdefinition	240
2. Regelungsgrundlagen	240
3. Einzelregelungen	242
a) Harmonisierung des Gesellschaftsrechts	244
aa) Gründung	245
bb) Publizität	245

cc)	Zweigniederlassungen in anderen Mitgliedstaaten	245
dd)	Kapitalerhaltung und Kapitaländerung	246
ee)	Verschmelzung und Spaltung von Kapitalgesellschaften	246
ff)	Aktionärsrechte-Richtlinie	246
gg)	Bilanzrichtlinie	247
hh)	IAS-Verordnung	248
ii)	Abschlussprüferrichtlinie	248
jj)	Einpersonengesellschaftsrichtlinie	249
kk)	GmbH & Co-Richtlinie	249
ll)	Übernahmerichtlinie	249
b)	Harmonisierung des Gesellschaftssteuerrechts	250
aa)	Gesellschaftssteuerrichtlinie	250
bb)	Fusionsbesteuerungsrichtlinie	250
cc)	Konzernbesteuerungsrichtlinie	250
c)	Europäische Gesellschaftsformen	251
aa)	Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung	251
bb)	Europäische Aktiengesellschaft (SE)	254
cc)	Europäische Genossenschaft (SCE)	256
d)	Geplante oder verworfene Gesellschaftsformen	258
aa)	Europäische Privatgesellschaft (EPC)	258
bb)	Europäische Stiftung / Fondation Europaea (FE)	258
cc)	Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft (ME)	259
dd)	Einpersonengesellschaft /Societas Unius Personae (SUP)	259
4.	Leitentscheidungen	260
5.	Bezüge zum deutschen Recht	263
a)	Strukturen	263
b)	Einzelheiten	263
aa)	Rechnungslegungs- und Publizitätsvorschriften	263
bb)	Schutz von Beteiligten	264
cc)	Gesellschaftssteuerrecht	265
dd)	Sitzverlegung	265
ee)	VW-Gesetz	266
6.	Bewertung	267
a)	Neues Rechtsgebiet	267
b)	Theoretische Grundlage	268
c)	Methodische Grundlage	268
d)	Gegenstand	268
7.	Wiederholungsfragen	271
IV. Arbeitsrecht		271
1.	Bereichsdefinition	272
2.	Regelungsgrundlagen	273
3.	Einzelregelungen	275
a)	Gleichbehandlung von Männern und Frauen	275
b)	Weitere Antidiskriminierungsrichtlinien	278
c)	Arbeitsvertragsrecht	280
d)	Kollektives Arbeitsrecht	284
e)	Beteiligungsrechte/Mitbestimmung	284
f)	Arbeitssicherheitsrecht	287

Inhalt

4. Leitentscheidungen	288
5. Bezüge zum deutschen Recht	291
a) Nichtdiskriminierung	291
b) Arbeitsvertragsrecht	292
c) Kollektives Arbeitsrecht	293
d) Beteiligungsrechte/Mitbestimmung	294
e) Arbeitsschutzrecht	295
6. Bewertung	295
7. Wiederholungsfragen	295
V. Bank- und Kapitalmarktrecht	296
1. Bereichsdefinition	296
2. Regelungsgrundlagen	302
3. Einzelregelungen	303
a) Bankrecht	303
aa) Bankbilanzrichtlinie	306
bb) Durchführungsrichtlinie	307
cc) Bankenzweigniederlassungsrichtlinie	307
dd) Einlagensicherungssystemrichtlinie	307
ee) Sanierungsrichtlinie	308
ff) Geldwäsche-Richtlinie	308
gg) Zahlungsdienstverordnung	308
hh) E-Geld-Richtlinie	309
ii) Zahlungsdienstrichtlinie	309
jj) OGAW-Richtlinie	309
kk) CRD II-Richtlinie	309
ll) Ratingagenturen-Verordnung	310
mm) Kapitaladäquanzverordnung (CRR)	310
nn) CRD IV-Richtlinie	311
oo) Geldtransfersangaben-Übermittlungsverordnung	311
b) Kapitalmarktrecht	311
aa) OGAW-Richtlinie	316
bb) Anlegerentschädigungsrichtlinie	317
cc) Abrechnungsrichtlinie	317
dd) Wertpapierzulassungsrichtlinie	317
ee) Finanzsicherheitenrichtlinie	318
ff) Prospektrichtlinie	318
gg) MiFID II-Richtlinie	319
hh) Transparenzrichtlinie	319
ii) Investmentfondsrichtlinie	319
jj) Leerverkaufsverordnung	319
kk) OTC-Verordnung	320
ll) Risikokapitalfondsverordnung EuVECA	320
mm) Risikokapitalverordnung EuSEF	320
nn) Tätigkeitsrichtlinie und Aufsichtsverordnung	320
oo) Marktmissbrauchsverordnung	321
pp) Einlagensicherungsrichtlinie	321
qq) Strafsanktionsrichtlinie (MAD II)	321
rr) Finanzinstituts-Märkteverordnung (MiFIR)	321

Inhalt

ss) Finanzinstituts-Abwicklungsrichtlinie (BRRD)	322
tt) Wertpapierlieferungsverordnung	322
uu) PRIIP-Verordnung	322
4. Leitentscheidungen	322
5. Bezüge zum deutschen Recht	324
6. Bewertung	327
7. Wiederholungsfragen	329
VI. Privatversicherungsrecht	329
1. Bereichsdefinition	330
2. Regelungsgrundlage	331
3. Einzelregelungen	332
a) Niederlassungs- und Dienstleistungsrecht	332
b) Wettbewerbsrecht	333
c) Versicherungsvertragsrecht	333
aa) Schadenrichtlinien, Lebenrichtlinien und Fernabsatzrichtlinie II	335
bb) ROM I-Verordnung	335
cc) PRIIP-Verordnung	335
dd) Versicherungsvertriebsrichtlinie	336
d) Versicherungsaufsichtsrecht	337
aa) Solvency II-Richtlinie	337
bb) Omnibus II-Richtlinie	338
cc) Delegierte VO(EU) Nr. 2015/35, technische Durchführungs- und Regulierungsstandards	338
dd) EIOPA-Leitlinien	338
e) Sonderrecht für Versicherungssparten	338
4. Leitentscheidungen	339
5. Bezüge zum deutschen Recht	341
6. Bewertung	341
7. Wiederholungsfragen	342
VII. Gewerblicher Rechtsschutz/Urheberrecht	342
1. Bereichsdefinition	343
2. Rechtsgrundlagen	344
3. Einzelregelungen	344
a) Patentrecht	344
b) Markenrecht	347
aa) Einheitliches Binnenmarktrecht	347
bb) Harmonisiertes Binnenmarktrecht	349
c) Geschmacksmusterrecht	350
aa) Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung	350
bb) Muster- und Modelle-Richtlinie	351
d) Urheberrecht	351
aa) Grundsätze	351
bb) Richtlinien	353
e) Sonstige Immaterialgüterrechte	358
4. Leitentscheidungen	358
a) Allgemeines	359
b) Einzelfälle	360
aa) Patentrecht	360

Inhalt

bb) Warenzeichenrecht/Markenrecht	360
cc) Urheberrecht	362
5. Bezüge zum deutschen Recht	364
a) Urheberrecht	364
b) Markenrecht	366
6. Bewertung	368
7. Wiederholungsfragen	368
VIII. Informations- und Kommunikationstechnologierecht	369
1. Bereichsdefinition	369
2. Regelungsgrundlage	370
3. Einzelregelungen	372
a) Rahmenrecht der elektronischen Kommunikation	372
aa) Bereichsdefinition	373
bb) Regelungsgrundlagen	374
cc) Einzelregelungen	375
dd) Leitentscheidungen	390
ee) Bezüge zum deutschen Recht	393
ff) Bewertung	395
b) Recht der elektronischen Verträge	395
aa) Bereichsdefinition	396
bb) Regelungsgrundlagen	397
cc) Einzelregelungen	398
dd) Leitentscheidungen	403
ee) Bezüge zum deutschen Recht	404
ff) Bewertung	405
c) Recht der elektronischen Signatur	407
aa) Bereichsdefinition	407
bb) Regelungsgrundlagen	409
cc) Einzelregelungen	409
dd) Leitentscheidungen	410
ee) Bezüge zum deutschen Recht	410
ff) Bewertung	411
d) Datenschutzrecht	412
aa) Bereichsdefinition	412
bb) Regelungsgrundlagen	413
cc) Einzelregelungen	416
dd) Leitentscheidungen	424
ee) Bezüge zum deutschen Recht	426
ff) Bewertung	429
4. Leitentscheidungen	431
5. Bezüge zum deutschen Recht	431
6. Bewertung	432
7. Wiederholungsfragen	432
IX. Agrarmarktrecht	433
1. Bereichsdefinition	433
2. Regelungsgrundlagen	433
3. Einzelregelungen	436
4. Leitentscheidungen	437

Inhalt

5. Bezüge zum deutschen Recht	439
6. Bewertung	440
7. Wiederholungsfragen	440
X. Allgemeines Privatrecht	440
1. Bereichsdefinition	442
2. Regelungsgrundlagen	442
3. Einzelregelungen	446
a) Harmonisierungen	446
b) Verbraucherschutzrecht	447
aa) Produkthaftungsrichtlinie	450
bb) Pauschalreise-Richtlinie	450
cc) Missbrauchsklauseln-Richtlinie	451
dd) Preisangabe-Richtlinie	451
ee) Verbrauchsgüterkauf-Richtlinie	451
ff) E-Commerce-Richtlinie	452
gg) Finanzdienstleistungs-Fernabsatzrichtlinie	452
hh) Unlautere Geschäftspraktiken – Richtlinie	452
ii) Dienstleistungsrichtlinie	452
jj) Verbraucherkreditvertrags-Richtlinie	452
kk) Timesharing-Richtlinie	453
ll) Lebensmittel-Informationsverordnung	453
mm) Verbraucherrechte-Richtlinie	453
nn) Online-Streitbeilegungs – Verordnung	453
oo) ADR-Richtlinie	454
pp) Wohnimmobilienkredit-Richtlinie	454
4. Leitentscheidungen	454
5. Bezüge zum deutschen Recht	455
6. Bewertung	457
7. Wiederholungsfragen	458
XI. Zivilverfahrensrecht und Europäisches Kollisionsrecht	459
1. Bereichsdefinition	459
2. Regelungsgrundlagen	459
3. Einzelregelungen	460
a) Unterlassungsklagerichtlinie	463
b) Zustellungsverordnung	463
c) Beweisaufnahmeverordnung (EuBVO)	464
d) Prozesskostenhilfe-Richtlinie	464
e) Vollstreckungstitel-VO (EuVTVO)	465
f) Europäisches Mahnverfahren (EuMVVO)	465
g) VO über ein europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen (EuVgerFVO)	465
h) ROM II-Verordnung	466
i) ROM I – Verordnung	466
j) Europäische Erbrechts-Verordnung	467
k) EuGVVO	468
l) Online-Streitbeilegungsverordnung und ADR-Richtlinie	469
m) Kontenpfändungs-Verordnung	469
n) Insolvenzverfahrensverordnung	469

Inhalt

4. Leitentscheidungen	470
5. Bezüge zum deutschen Recht	471
6. Bewertung	472
7. Wiederholungsfragen	472
H. Rechtsdurchsetzung und Verfahren	473
I. Sachverhalte mit Binnenmarktbezug	473
1. Inlandssachverhalte ohne Binnenmarktbezug	473
2. Inlandssachverhalte mit Binnenmarktbezug	473
3. Binnenmarktsachverhalte	474
II. Individualrechtsschutz	474
1. Mitgliedstaaten	474
2. Privatrechtssubjekte	474
3. EU-Abkommen	475
4. Verordnungen	475
5. Richtlinien	475
6. Beschlüsse	476
III. Zentraler und dezentraler Individualrechtsschutz	477
IV. Klagearten nach dem AEU-Vertrag	477
1. Nichtigkeitsklage (Artt. 263 Abs. 2 und 4, 264 AEUV)	477
2. Untätigkeitsklage (Art. 265 AEUV)	478
3. Schadensersatzklage (Artt. 268 i. V. m. 340 Abs. 2 und 3 AEUV)	478
a) Amtshaftung aus Vertrag	478
b) Amtshaftung aus Delikt	479
4. Vorabentscheidungsverfahren (Art. 267 AEUV)	479
5. Inzidente Normenkontrolle (Art. 277 AEUV)	481
6. Klagearten nach den Verfahrensordnungen	481
V. Verfahrensgrundsätze	481
VI. Schiedsklauseln und Schiedsverträge	482
VII. Zwangsmaßnahmen und Vollstreckung	482
VIII. Wiederholungsfragen	482
Stichwortverzeichnis	483

B. Ziel und Methodik der Darstellung

I. Ziel

Ziel der Darstellung ist es, die wichtigsten Probleme des europäischen Wirtschaftsrechts so darzustellen, dass sowohl die *Struktur* und der *Inhalt des Unionsrechts* als auch die *Bezüge zum deutschen Wirtschaftsprivatrecht* hervortreten. Als wichtig werden hier solche Fragestellungen eingestuft, die zum *strukturellen Verständnis* des Unionsrechts beitragen oder die *Auswirkungen auf das deutsche Wirtschaftsprivatrecht* haben.

2

Die meisten „europarechtlichen“ Lehrbücher beschränken sich auf die öffentlich-rechtlichen Aspekte des EU- und des AEU-Vertrages und vernachlässigen die Auswirkungen auf das deutsche Recht. Der inhaltliche Zusammenhang zwischen der rechtlichen Präzisierung der Marktfreiheiten und dem mitgliedstaatlichen Wirtschaftsprivatrecht bleibt oft ausgeblendet. In den privatrechtlichen Lehrbüchern erscheinen die europarechtlichen Bezüge oft noch als Störfaktor für die Privatrechtsdogmatik und nicht als integraler Bestandteil eines binnenmarktbezogenen Privatrechts.

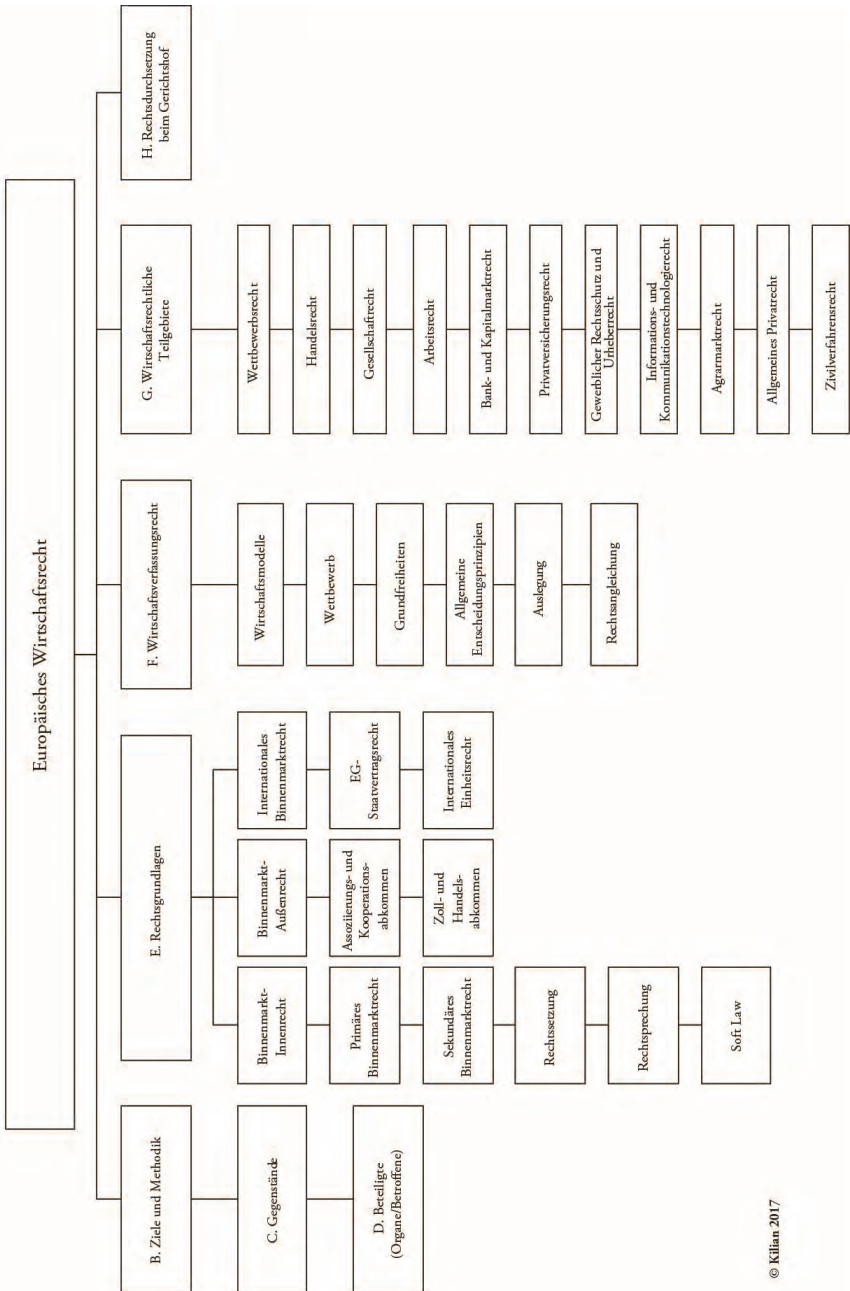
Nachdem der Binnenmarkt eine fortgeschrittene Organisationsstufe erreicht hat, rücken seine privatrechtlichen Grundlagen jedoch immer stärker ins Blickfeld. Dies lässt sich nicht nur an der Diskussion über mögliche Gegenstände und Ziele eines Europäischen Zivilgesetzbuchs, sondern auch an den inhaltlichen Problemen ablesen, die der Europäische Gerichtshof zu entscheiden hat. Ein Binnenmarkt für Güter und Dienstleistungen, der den Namen *Markt* verdient, ist auf vertragliche Beziehungen als Grundlage der Transaktionen angewiesen. Deshalb bildet die Privatrechtsordnung die gemeinsame Basis des Binnenmarktes. Die Bedeutung der Privatrechtsordnung für das System des Binnenmarktes ist keineswegs neu, sondern wurde von Anfang gesehen.¹

Dieses Buch legt den Schwerpunkt deshalb auf das *private Wirtschaftsrecht* unter Zugrundelegung der deutschen Systematik. Deshalb werden institutionelle Fragen des Unionsrechts nur in so weit einbezogen, wie sie zum Verständnis des Wirtschaftsprivatrechts erforderlich sind.

¹ *Böhm*, Brief vom 30.10.1969, in: *Ordo* Bd. 29/1978, S. 11 ff.; *Hallstein*, in: *Festschrift für Müller-Armack*, 1961, S. 267 (275); *Hallstein*, Angleichung des Privat- und Prozessrechts in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in: *RabelsZ* 1964, 211–231.

B. ZIEL UND METHODIK DER DARSTELLUNG

Struktur des Lehrbuchs



II. Methodik

Die Darstellung des *Europäischen Wirtschaftsrechts* erfolgt aus *doppelter Perspektive*: Sowohl aus der Sicht des *primären und sekundären Unionsrechts* als auch aus der *Sicht des nationalen Rechts*. Anders als im Staats- und Völkerrecht, wo die inhaltliche Trennung zwischen der europäischen und der nationalen Rechtsordnung eher nachvollziehbar ist, leuchtet die Trennung im Wirtschaftsrecht nicht ein. Das materielle europäische Wirtschaftsrecht wirkt sich nämlich direkt oder indirekt im nationalen Wirtschaftsrecht aus. Deshalb müssen dort und immer dann, wenn „*europarechtliche Bezüge*“ herzustellen sind, die Inhalte beider Bereiche stärker verzahnt werden. Dies entspricht auch der inzwischen *sehr differenzierten Rechtsprechung des Gerichtshofs* zum Anwendungsbereich des Unionsrechts und der Vereinbarkeit von nationalem Recht. 3

Alle Prüfungsordnungen der Bundesländer für die Erste Juristische Staatsprüfung verlangen inzwischen Kenntnisse über die europarechtlichen Bezüge. Dies geschieht überwiegend durch Verweis auf die Grundfreiheiten (Marktfreiheiten) des AEU-Vertrages und eine oft gleichzeitig vorgenommene Zuordnung der Marktfreiheiten zum Öffentlichen Recht. Dadurch werden die tatsächlichen Inhalte (vor allem Fragen des Handels-, Gesellschafts-, Arbeits-, Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrechts) zu *Annexen* von Darstellungen der Vertragsverpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten reduziert. Dies entspricht aber nicht mehr der *tatsächlichen* Bedeutung der Marktfreiheiten und der Wettbewerbsregeln für das private Wirtschaftsrecht. Das Europarecht muss die Folgen für das Privatrecht und das Privatrecht die Folgen des Europarechts stärker berücksichtigen. 4

Unter europarechtlichen „*Bezügen*“ des nationalen Rechts werden deshalb die *strukturellen und inhaltlichen Verknüpfungen zwischen dem europäischen und dem nationalen Wirtschaftsrecht* verstanden und behandelt. Es geht um Informationen und Bewertungen über: 5

- das europäische Wirtschaftsrecht,
- das in nationales Wirtschaftsrecht inkorporierte europäische Wirtschaftsrecht,
- die Relation zwischen europäischem und nationalem Wirtschaftsrecht.

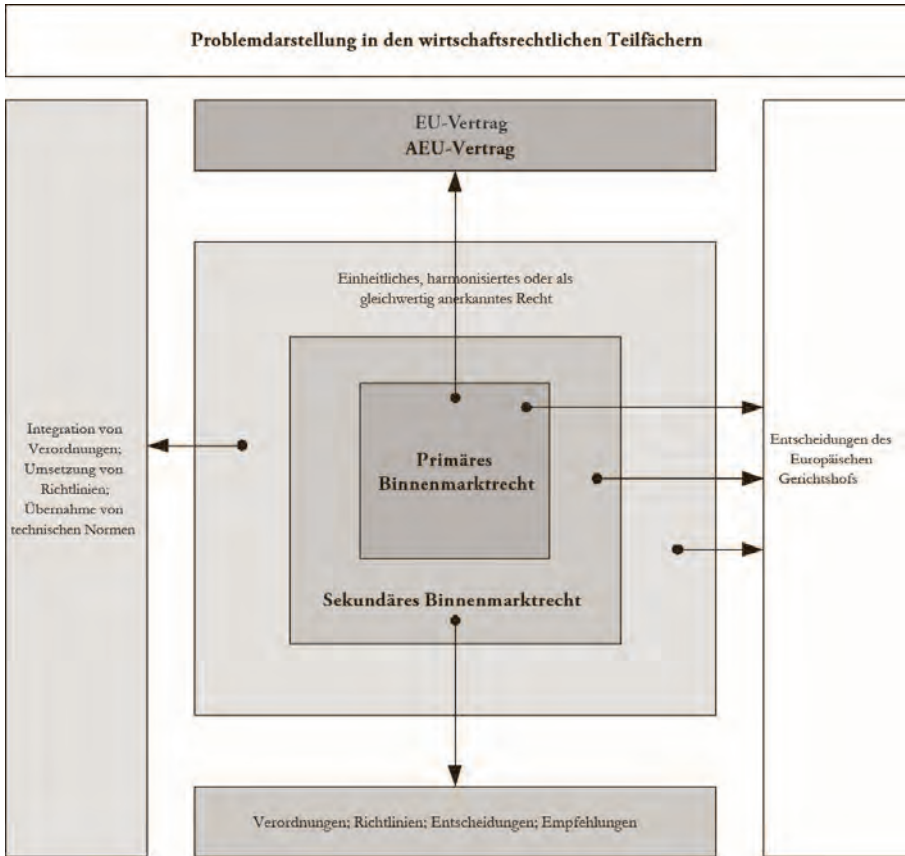
Deshalb *umfasst* dieses Lehrbuch:

- die theoretischen Strukturen des europäischen und nationalen Wirtschaftsrechts,
- den Inhalt der praktisch bedeutsamen wirtschaftsrechtlichen Gebiete,
- die Rechtsprechung des Gerichtshofs.

Auszuklammern sind dagegen:

- die Vorstufen zur europäischen Rechtssetzung (Politiken; Weißbücher; Grünbücher; Richtlinienentwürfe),
 - wirtschaftsrechtliche Spezialbereiche (etwa: Arzneimittelrecht; Besonderheiten von Marktorganisationen; Produktsicherheitsrecht; Inhalte technischer Normen).
- 6

B. ZIEL UND METHODIK DER DARSTELLUNG



© Kilian 2017

- 7 Das vorliegende Lehrbuch ist so aufgebaut, dass zunächst die *allgemeinen und die institutionellen Grundlagen* des europäischen Wirtschaftsrechts in den Grundzügen dargestellt werden. Daran schließen sich die *wirtschaftsrechtlichen Teilfächer* in der *Systematik des deutschen Rechts* an. Diese Vorgehensweise empfiehlt sich deshalb, weil die Systematik des Unionsrechts in keinem Mitgliedstaat der innerstaatlichen Gesetzssystematik entspricht und kein mitgliedstaatlicher Anpassungszwang an die Systematik des Unionsrechts besteht. Die Divergenzen beruhen auf unterschiedlichen Regelungszuständigkeiten auf mitgliedstaatlicher Ebene und Unionsebene, auf unterschiedlichen mitgliedstaatlichen Rechtstraditionen und vor allem auf der Wahlfreiheit der Mitgliedstaaten, in welcher Form sie EU-Rechtsakte in ihrem Rechtssystem umsetzen.

Innerhalb der wirtschaftsrechtlichen Teilfächer in der Systematik des nationalen Rechts werden in diesem Lehrbuch *jeweils an gleicher Stelle der Gliederungssystematik* die nationalen Bezüge zum primären und sekundären Unionsrecht aufgezeigt.

Die zitierten Leitentscheidungen des Gerichtshofs und der deutschen Gerichte sind über <http://www.wolfgangkilian.de> kostenlos im Volltext abrufbar. Grafische Darstel-

lungen und Beispiele im Text sowie Wiederholungsfragen sollen die Eigenarbeit erleichtern.

III. Arbeitsmaterialien

1. Amtliche Dokumente

Die Texte aller Verträge zur Gründung und Änderung der Europäischen Union sowie alle Gesetzgebungsakte (Verordnungen; Durchführungsverordnungen; Richtlinien; Empfehlungen; Beschlüsse; Leitlinien) werden im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Seit dem Jahr 2013 ist das elektronische Amtsblatt allgemein und kostenlos in allen 24 Amtssprachen zugänglich und entfaltet Rechtswirkungen². Seit dem 1.1.2015 erhalten alle in der Reihe L (Rechtsakte) des Amtsblatts veröffentlichten Dokumente zusätzlich eine recherchierbare Nummer.

8

a) Die Verträge

Im Jahre 2010 sind „konsolidierte Fassungen“ der Grundlagenverträge zur Europäischen Union im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden, wodurch sich beispielsweise die ursprüngliche Nummerierung der Protokolle zum Vertrag von Lissabon verändert hat³. Außerdem waren bereits aufgrund des Vertrages von Amsterdam Artikel des früheren Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) unnummeriert worden, was vor allem bei Bezugnahmen in älteren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu beachten ist. Übereinstimmungstabellen (Synopsis) enthält der Anhang des Vertrages von Lissabon.

9

Es ist in Deutschland üblich geworden, den jetzigen Vertrag über die Europäische Union mit „EUV“ und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union mit „AEUV“ abzukürzen.

Es gelten folgende Grundsätze:

Bezugnahme auf Artikel in der Fassung		
bis 1.5.1999	vom 1.5.1999 bis 30.11.2009	seit 1.12.2009
Der Zahl des Artikels folgt die Angabe des Vertrages über die Europäische Union EG-Vertrag EGKS-Vertrag EAG-Vertrag	Der jeweilige Vertrag wird mit zwei Buchstaben bezeichnet EU EG KS (bis 23.7.2002) EA	EUV AEUV EA

b) Das Amtsblatt

Das Amtsblatt (amtliche Sammlung) der EU wird vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (Eur-op)⁴ in Luxemburg herausgegeben. Der Quellenhinweis setzt sich zusammen aus *ABl.* als Abkürzung für das Amtsblatt der EU, dem Kennbuchstaben für die Reihe des Amtsblattes, der Amtsblattnummer, dem Datum der Veröffentlichung und der Seitenzahl. Unterschieden werden drei Reihen des Amtsblattes:

10

2 Verordnung (EU) Nr. 216/2013 vom 7.3.2013, ABl. L 69 vom 13.3.2013, S. 1 (Art. 1 Abs. 2).

3 Konsolidierte Fassungen des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. C 83 vom 30.3.2010, S. 1.

4 http://publications.europa.eu.

B. ZIEL UND METHODIK DER DARSTELLUNG

Reihe L	(Législation) enthält: alle veröffentlichungsbedürftigen und nicht-veröffentlichungsbedürftigen Rechtsakte
Reihe C	(Communications et informations) enthält u. a.: die vorbereitenden Rechtsakte und die Bekanntmachungen der Kommission, Stellungnahmen des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Parlaments zu den Entwürfen der Kommission, Protokolle der Sitzungen des Parlaments sowie dessen Entscheidungen
Reihe S	(Supplément) enthält die öffentlichen Ausschreibungen für Aufträge auf EG-Ebene

z. B. ABL L 178 vom 17.7.2000, S. 1

(Amtsblatt der EU Ausgabe 178 der Reihe L vom 17.7.2000, Seite 1)

Die elektronische Fassung des EU-Amtsblatts besitzt ab dem 1.7.2013 Echtheit und entfaltet Rechtswirkungen.

c) Fundstellennachweis des geltenden Unionsrechts

- 11 Der Fundstellennachweis des geltenden Unionsrechts ist eine weitere vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebene Dokumentationsquelle. Dort sind alle aktuell geltenden Rechtsvorschriften der Europäischen Union mit Hinweis auf nachfolgende Änderungen abgedruckt. Die gedruckte Version wird jeweils mit Stand zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres veröffentlicht. In Band I werden alle Rechtsvorschriften in ein systematisches Verzeichnis eingeordnet. Dieses ist in 20 Kapitel unterteilt (z.B.: 02. Zollunion und freier Warenverkehr, 08. Wettbewerbspolitik, usw.). Dabei werden Vorschriften häufig auch mehreren Bereichen zugeordnet. Der zweite Band enthält eine alphabetische und chronologische Struktur aller geltenden Rechtsvorschriften. Der Fundstellennachweis ist auch online über EUR-Lex erreichbar.

d) Konsolidierte Fassungen

- 12 Das Unionsrecht besteht aus mehr als 10.000 Basisrechtsakten, von denen mindestens 3.000 im Laufe der Jahre durch ändernde Rechtsakte abgeändert wurden. Auf dem Gipfel von Edinburgh Ende 1992 wurde beschlossen, Schritte einzuleiten, um diesen Fundus an Rechtsvorschriften lesbarer und verständlicher zu gestalten. Eine Maßnahme des Generalsekretariats der Kommission ist dabei die *Konsolidierung des Unionsrechts*. Bei der Konsolidierung werden ein Basisrechtsakt und die jeweiligen Änderungen und Berichtigungen zu einem einzigen Dokument zusammengefasst. Das Konsolidierungsprojekt wird fortlaufend weitergeführt. Folglich ist die Sammlung der konsolidierten Rechtstexte noch nicht vollständig, und es kann nicht gewährleistet werden, dass ein Text auf dem neuesten Stand ist.

Die Dokumentennummer der konsolidierten Fassung ergibt sich aus der Nummer des Basisrechtsaktes:

z. B. VO (EWG) Nr. 19/65 vom 2.3.1965

Dokumentennummer der Basisverordnung: 365R0019 = Konsolidierte Fassung:

1965R0019 (Jahr/Celex-Dokumentationsbereich/laufende Nummer des Rechtsakts)

In EUR-Lex kann mit der Dokumentennummer nach konsolidierten Rechtsakten separat gesucht werden. Im Fundstellennachweis des geltenden Unionsrechts wird in den Datenbanken bei den entsprechenden Rechtsakten mit einem Link auf die konsolidierte Fassung verwiesen.

Seit einigen Jahren werden konsolidierte Rechtsakte mit einer eigenen Nummerierung im Amtsblatt veröffentlicht. So sind beispielsweise konsolidierte Fassungen der Verträge von Lissabon im Amtsblatt C 83 vom 30.3.2010, S. 1 veröffentlicht worden.

e) Gerichtsentscheidungen

Für Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs besteht eine eigene gedruckte amtliche Sammlung. Außerdem sind alle Entscheidungen elektronisch gespeichert.

13

Die alte Zitierweise von Entscheidungen war:

Datum der Entscheidung, Namen der Parteien, wie sie in der Kopfzeile der Seiten der Sammlung der Rechtsprechung erscheinen, Aktenzeichen der Rechtssache, Sammlung der Rechtsprechung (meist abgekürzt mit „Slg“, aber auch „Rspr.“ oder „E“) mit Jahrgang, Seite und (seit dem 15. November 1989) vorangestellter „I“ für die Rechtssachen vor dem Gerichtshof und vorangestellter „II“ für die Rechtssachen vor dem Gericht.

BEISPIEL:

EuGH vom 23.10.2007, Rs. C-112/05, Kommission / Deutschland, Slg. 2007, I-8995.

Neue Zitierweise⁵:

Ab dem Jahr 2014 werden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs nach dem System ECLI (European Law Identifier) erfasst und zitiert. Ebenso wurden für die früheren Entscheidungen ECLI-Kennungen vergeben. Das ECLI-System befindet sich auch in den einzelnen Mitgliedstaaten im Aufbau und umfasst einen Ländercode, einen Gerichtscode, das Jahr der Entscheidung und eine einmalige Kennung der Entscheidung. Jede ECLI-Kennung ist durch einen Doppelpunkt getrennt.

BEISPIEL:

Urteil Schrempf, C-403/03, EU:C:2005:446, Rn. 22

bedeutet: Name der Rechtssache, Aktenzeichen des Gerichtshofs, „EU“ steht für Unionsgericht (bei einer Entscheidung eines nationalen Gerichts stünde hier der Ländercode), „C“ für Entscheidung des Gerichtshofs (für das Gericht stünde hier „T“, für das Gericht des Öffentlichen Dienstes „F“), Jahr der Entscheidung, Nummer des ECLI-Dokumentes, Randnummer.

2. Online-Informationen

Seit Juni 2002 stellen das Europäische Parlament,⁶ der Rat⁷ und die Kommission,⁸ den Vorgaben der VO (EG) 1049/2001⁹ entsprechend, elektronische Register aller Dokumente einschließlich einer kurzen Inhaltsbeschreibung kostenlos zur Verfügung. Das Amt für Veröffentlichungen¹⁰ der Europäischen Union in Luxemburg (2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg, info@publications.europa.eu) ist neben der Veröffentlichung des Amtsblattes dafür zuständig, das gesamte Recht und die Rechtsprechung der Union

14

⁵ http://curia.europa.eu/jcms/P_125997.

⁶ <http://www.europarl.europa.eu>.

⁷ <http://www.consilium.europa.eu>.

⁸ <http://ec.europa.eu>.

⁹ ABl. L 145 vom 31.5.2001, S. 43.

¹⁰ <http://publications.europa.eu>.

B. ZIEL UND METHODIK DER DARSTELLUNG

den Bürgern in allen Amtssprachen zugänglich zu machen. Es stellt eine Reihe von Datenbanken der Europäischen Union zur Verfügung, die über das Online-Portal EUR-Lex erreicht werden können.

a) EUR-Lex

- 15 Über das EUR-Lex-Portal¹¹ können kostenlos und ohne Anmeldung die juristisch relevanten Datenbanken der Organe in den 24 Amtssprachen der EU zentral über das WWW recherchiert werden. In ihrer Gesamtheit ist dies wohl die weltgrößte kostenlose, mehrsprachige juristische Dokumentenquelle im Internet, die derzeit über 3 000 000 Dokumente umfasst.¹²

Inhalte sind

- **das Amtsblatt:** Reihe L und C ab 1952 in HTML-Format; ab 1.1.1998 sind die Dokumente auch im PDF-Format erhältlich.
- **die Verträge:** Das vollständige Primärrecht der Union steht hier im Volltext zur Verfügung. Es können sogar die eingescannten und mit Unterschriften versehenen Vertragstexte heruntergeladen werden. Die konsolidierten Fassungen der Verträge befinden sich im Amtsblatt C 326 vom 26.10.2012 S. 1.
- **Internationale Abkommen:** Abrufbar sind alle Verträge, die die Europäische Union in Ausübung ihrer Zuständigkeiten im Bereich der Außenbeziehungen geschlossen hat.
- **Gesetzgebung:** Volltext-Verzeichnis des geltenden Unionsrechts gegliedert nach Abkommen, Richtlinien, Verordnungen sowie Entscheidungen. In der Regel sind konsolidierte Rechtsakte verfügbar. Zu jedem Rechtsakt werden oft weitere Informationen angeboten, etwa nachfolgende Änderungen zu dem Rechtsakt ergangene Rechtsprechung oder zitierte Rechtsakte.
- **Vorschläge für Rechtsakte:** Verzeichnis der Kommissionsvorschläge sowie die Stellungnahmen anderer Organe. Neueste Vorschläge, die noch nicht im Verzeichnis enthalten sind, werden täglich vormittags eingestellt. Über einen Link kann auf die Datenbank für Legislativverfahren des Europäischen Parlaments (OEIL)¹³ sowie auf die Datenbank der Kommission über interinstitutionelle Verfahren (PreLex)¹⁴ zugegriffen werden.
- **Rechtsprechung:** Dieser Bereich beinhaltet die Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), des Gerichts erster Instanz (EuG), des Gerichts für den Öffentlichen Dienst, die Gutachten des Gerichtshofs sowie die Schlussanträge der Generalanwälte. Des Weiteren werden Links zu anderen Spruchkörpern, wie z.B. der Generaldirektion Wettbewerb oder dem EFTA-Gerichtshof angeboten. Die Urteile, Gutachten, Schlussanträge und Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofs sind auch auf dessen Webseite¹⁵ nach Aktenzeichen, Datum, Parteien, Sachgebiet und Suchbegriffen im Volltext in allen Amtssprachen kostenlos recherchierbar.

11 <http://eur-lex.europa.eu>.

12 Stand vom 19.4.2017, Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/content/welcome/about.html>.

13 <http://www.europarl.europa.eu/oeil/home/home.do>.

14 <http://eur-lex.europa.eu/collection/legislative-procedures.html?locale=de>.

15 <http://curia.europa.eu>.

III. Arbeitsmaterialien

■ **Elektronische Suche von EuGH-Entscheidungen mit CELEX und ECLI:**

Wie setzt sich die CELEX-Nummer zusammen? (Erklärung ist nur in Englisch verbindlich)

The Celex number is the unique identifier of each document in EUR-Lex, regardless of language.

A Celex number is composed as follows: SyyyyT(T)nnn(n)

- S -- 1 character for the sector (see list below)
- yyyy ----- 4 digits for the year (usually the year of adoption)
- T(T) ----- 1 or 2 characters for the document type (see list below)
- nnn(n) ----- 4 digits (usually) for the document number.

For example, document 32008R1338 is:

a sector 3 document (secondary legislation): 3 2008R1338

from 2008: 3 2008 R1338

a regulation: 32008 R 1338

published in the OJ under number 1338: 32008R 1338

The European Case Law Identifier is a 5-part identifier for a legal document, designed to make European case law databases more usable.

Form of the ECLI

The identifier consists of 5 components, in the following order and each separated by a colon:

1. Abbreviation „ECLI“
2. Country code (2 characters)
3. Court code (1–7 characters)
4. Year of the decision (4 digits)
5. Unique identifying number (max. 25 characters, dots allowed)

■ **Parlamentarische Anfragen, Dokumente von öffentlichem Interesse:** Schließlich können Anfragen des Europäischen Parlaments sowie weitere Dokumente von öffentlichem Interesse (z.B. Grün- und Weißbücher der Kommission) elektronisch gefunden und durchsucht werden.

b) juris

Die von der juris GmbH betriebene Datenbank¹⁶ enthält sämtliche Gesetze und Rechtsprechung der Europäischen Union in deutscher Sprache. Die inhaltliche Abdeckung der Datenbank ist daher mit der deutschsprachigen Version von EUR-Lex vergleichbar. Zusätzlich sind Abstracts zu den Aufsätzen der meisten rechtswissenschaftlichen Zeitschriften verfügbar. Im Gegensatz zu EUR-Lex fehlen in der Regel Angaben zu den nationalen Umsetzungen der europäischen Rechtsakte. Die Benutzung von Juris ist kostenpflichtig. Die rechtswissenschaftlichen Bibliotheken verfügen über einen Juris-Zugang, der eine freie Nutzung ermöglicht.

16

16 <http://www.juris.de>.

B. ZIEL UND METHODIK DER DARSTELLUNG

c) Beck-Online

- 17 Die Datenbank Beck-Online¹⁷ ist modular aufgebaut und spiegelt die gesamte Produktpalette des Beck-Verlags (Rechtsprechung, Gesetzestexte; Zeitschriften; Fachbücher; Kommentare) wider. In erheblichem Umfang sind Publikationen in Papierform auch digitalisiert erreichbar.

Das EU-Recht ist im Fachmodul „Europarecht plus“ enthalten. Europäische Gesetze und Rechtsprechung sind darin im gleichen inhaltlichen Umfang wie in EUR-Lex und anderen großen kostenpflichtigen Datenbankanbietern zu finden. Zusätzlich enthält Beck-Online eine umfassende Sammlung weiterer Dokumenttypen zum Europarecht. Zugänglich sind mehrere Kommentare zum Primär- und Sekundärrecht, Dokumentensammlungen zum Europarecht sowie die Zeitschriften EuZW und EuR im Volltext. Der Zugang zu Beck-Online ist kostenpflichtig. Rechtswissenschaftliche Bibliotheken stellen ihren Nutzern den Zugang zu Beck-Online kostenlos zur Verfügung.

d) LexisNexis

- 18 Die kostenpflichtige Onlinedatenbank von LexisNexis¹⁸ deckt sich inhaltlich mit dem Angebot auf EUR-Lex, europäische Gesetze und Rechtsprechung sind daher im Volltext und laufend aktualisiert abrufbar. Sehr vereinzelt verfügt die Datenbank über elektronische Fachbücher zum Europarecht aus dem Programm kooperierender Verlage. Weiterhin steht in Form von Abstracts die Auswertung von rund 140 rechtswissenschaftlichen Zeitschriften in der Recherche zur Verfügung.

e) Weitere Datenbanken

19

Name der Datenbank	Inhalt	Aktualisierung	Zugang
Amtliche Dokumente der Institutionen, Agenturen und sonstigen Einrichtungen der EU	Sämtliche Rechtsvorgänge in den Organen der Union und aktueller Stand	fortlaufend	http://europa.eu/publications/official-documents/index_de.htm
Inter-Active Terminology for Europe	Europäisches Wörterbuch der Fachausdrücke, u. a. auch Recht	fortlaufend	http://iate.europa.eu/
Zusammenfassungen der EU-Gesetzgebung	Informationsdatenbank zu den Tätigkeitsbereichen der EU ; Zusammenfassungen der Gesetzgebung	wöchentlich	http://eur-lex.europa.eu/browse/summaries.html
RAPID	Presseerklärungen der EU-Organe	täglich	http://europa.eu/rapid/se-arch.htm

17 <http://beck-online.beck.de>.

18 <http://www.lexisnexis.de>.